

**STÄNDIGE ÖSTERREICHISCH-SLOWENISCHE
KOMMISSION FÜR DIE MUR**

PROTOKOLL

31. Tagung

6. und 7. Dezember 2022

Moravske Toplice

Teilnehmer:

Österreichische Delegation:

- Vorsitzender:** Dipl.-Ing. Dr. Konrad **STANIA**
Referent im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft
- Mitglieder:** Mag^a. Gabriele **RINOFNER**
Referentin im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft
- Dipl.-Ing. Johann **WIEDNER**
Abteilungsleiter im Amt der Steiermärkischen Landesregierung
- Fachleute:** Mag^a. Barbara **FRIEHS**
Referatsleiterin im Amt der Steiermärkischen Landesregierung
- Dr. Gerhard **NEUHOLD** (6.12.2022)
Fachteamkoordinator im Amt der Steiermärkischen Landesregierung
- Dipl.-Ing. Johann **LAMPL**
Abteilungsleiter Engineering und Ausführung
Energie Steiermark Green Power GmbH
- Schriftführung:** Brigitte **SKORIANZ**
Referentin im Amt der Steiermärkischen Landesregierung
- Dolmetscher:** Mag. Franz **MANDELIC**

Slowenische Delegation:

Vorsitzender: **Mag. Luka ŠTRAVS**
Stellvertretender Generaldirektor im Ministerium für Umwelt und Raumplanung

Mitglieder: **Dipl.-Ing. Robert GRNJAK**
Sekretär im Ministerium für Umwelt und Raumplanung

Dipl.-Ing. Anton KUSTEC
Bereichsleiter für das Murgebiet in der Gewässerdirektion der Republik Slowenien

Fachleute: **Drⁱⁿ. Nataša DOLINAR**
Bereichsleiterin für Gewässerökologie in der Agentur für Umwelt der Republik Slowenien

Dipl. Iur. Igor LUZAR
Untersekretär im Ministerium für Infrastruktur

Dipl. Übersetzerin Martina JERMAN
Gesandte im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Andrej TUMPEJ
Technischer Direktor, Dravske elektrarne Maribor

Mag. Ing. Andrej KOVAČ
Dravske elektrarne Maribor

Schriftführung: **Dipl. Politologⁱⁿ Barbara POTOČNIK**
Ministerium für Umwelt und Raumplanung

Koordinatorin: **Polonca KOGOVŠEK KARMOUS, Mag. Manag.**
Ministerium für Umwelt und Raumplanung

Dolmetscherin: **Klaudija PRAVDIČ**

Als Beobachter der kroatischer Seite:

Dipl.-Ing. Goran MARTINEZ
Kroatische Gewässer, Wasserwirtschaftliche Abteilung für die Mur und Obere Drau

Den Vorsitz bei dieser (31.) Tagung führt Mag. Luka **ŠTRAVS**, Stellvertretender Generaldirektor im Ministerium für Umwelt und Raumplanung der Republik Slowenien.

Er beruft sich auf seine Bestellung zum Vorsitzenden der slowenischen Delegation.

Die österreichische Delegation leitet Dipl.-Ing. Dr. Konrad **STANIA**, Referent im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft der Republik Österreich.

Er beruft sich auf seine Bestellung zum Vorsitzenden der österreichischen Delegation.

Die österreichische Delegation teilt mit, dass der Ministerrat der Republik Österreich das am 23. November 2021 unterfertigte Protokoll über die als Audio- und Videokonferenz abgehaltene 30. Tagung der Ständigen österreichisch-slowenischen Kommission für die Mur am 6. April 2022 genehmigt hat.

Die slowenische Delegation teilt mit, dass die Regierung der Republik Slowenien das Protokoll der 30. Tagung der Ständigen österreichisch-slowenischen Kommission für die Mur am 21. April 2022 genehmigt hat.

Tagesordnung:

- 1. Umsetzung der Beschlüsse der 30. Tagung der Kommission**
- 2. Laufende bilaterale Abstimmung**
 - 2.1 Bericht über die laufende Arbeit der Fachleute der Ständigen österreichisch-slowenischen Kommission für die Mur
 - 2.2 Beschlüsse zur Arbeit der Fachleute der Ständigen österreichisch-slowenischen Kommission für die Mur
- 3. Strategische Aufgaben**
 - 3.1 Donauschutzkonvention
 - 3.2 Bilaterale Zusammenarbeit zur Implementierung der EU-Wasserrahmenrichtlinie
 - 3.3 Zusammenarbeit zur Implementierung der EU-Hochwasserrichtlinie
 - 3.4 Energiewirtschaftliche Interessen
 - 3.5 Interreg Österreich-Slowenien 2021-2027
- 4. Allfälliges**
 - 4.1 Abrechnung der gemeinsamen Arbeiten
 - 4.2 Projekt DriDanube (Drought Risk in the Danube Region)
 - 4.3 Makroregionale EU-Strategien
 - 4.4 Einbindung von Stakeholdern in die Arbeit der Murkommission
 - 4.5 UNECE-Wasserkonvention
 - 4.6 Dritte Berichterstattung zu Indikator 6.5.2 im Rahmen von Nachhaltigkeitsziel 6 der UN-Agenda 2030
 - 4.7 Feststoffhaushalt
- 5. Festlegung von Zeit und Ort der nächsten Tagung**

**1. Umsetzung der Beschlüsse der 30. Tagung der Kommission
(2021: 1)**

Die Kommission stellt fest, dass die bei der 30. Tagung der Ständigen österreichisch-slowenischen Kommission gefassten Beschlüsse wie folgt umgesetzt wurden:

Zu Punkt 1: Die laufenden Angelegenheiten sind in Entsprechung der bisherigen Kommissionsbeschlüsse fortgeführt worden.

Zu Punkt 2:

Zur Arbeit der Fachleute der Ständigen österreichisch-slowenischen Kommission für die Mur wird zu den unter 2.2 angeführten Beschlüssen berichtet:

Punkt 1.1:

Das Monitoring des Gewässerzustandes wurde durchgeführt.

Punkt 1.2:

Die Abstimmung der hydrologischen Daten für das Jahr 2020 wurde mittels E-Mail vorgenommen.

Die Fachleute beider Seiten haben die Arbeiten zur Verbesserung des Hochwasserprognosemodells für die Mur vorangetrieben. Die Arbeiten zum Projekt CROSSRISK wurden abgeschlossen.

Punkt 1.3:

Das Monitoring über die Eintiefungstendenz der Grenzmur und die Entwicklung der Aufweitungsstrecken wurde fortgesetzt. Im Jahr 2022 wurde der Auftrag für eine 3D-Vermessung an der Grenzstrecke an die Arbeitsgemeinschaft Lugitsch/Mensuras vergeben. Die Vermessungsarbeiten wurden im Frühjahr 2022 durchgeführt.

Punkt 2.1.1.1:

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass die von ihr beschlossenen Instandhaltungsarbeiten an der Mur in Durchführung stehen und bis Ende 2022 abgeschlossen sein werden.

Punkt 2.1.1.3:

Die Fachleute beider Seiten berichten, dass die Arbeiten zur Adaptierung der Hochwasserschutzdämme und Ufermauern im Bereich Gornja Radgona-Lutverci/Bad Radkersburg-Halbenrain abgeschlossen wurden. Die wasserrechtliche Überprüfung erfolgt im Herbst 2023.

Punkt 2.1.1.5:

Die österreichischen Fachleute berichten, dass die Baumaßnahmen im Bereich der Therme in Bad Radkersburg abgeschlossen wurden.

Punkt 2.1.1.6

Die Gemeinde Šentilj hat alle administrativen Bewilligungen für die Errichtung der Radwegbrücke über die Mur eingeholt. Im Moment werden verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten geprüft.

Punkt 2.1.2.1:

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass die von ihr beschlossenen Instandhaltungsarbeiten an der Kutschenitza in Durchführung stehen und bis Ende 2022 abgeschlossen sein werden.

Punkt 2.1.2.2

Die Fachleute beider Seiten verfolgen weiterhin Möglichkeiten der Realisierung eines Umsetzungsprojektes zur wasserwirtschaftlichen Entwicklung der Kutschenitza und zwar in Kontaktnahme mit örtlichen Interessenten und den Projektpartnern von RENATA, einem Projekt zur Verbesserung des ökologischen Zustandes.

Punkt 2.1.4:

Die Fachleute beider Seiten haben bei den EU-kofinanzierten Projekten goMURra, CROSSRISK, lifelineMDD, Ri(ver)-Charge zusammengearbeitet.

Zu Punkt 3:

- 3.2 Die Fachleute beider Seiten arbeiten in der Angelegenheit der EU-Wasserrahmenrichtlinie zusammen.
- 3.3 Die Fachleute beider Seiten arbeiten in der Angelegenheit der EU-Hochwasserrichtlinie zusammen.
- 3.4 Die Fachleute beider Seiten informieren sich gegenseitig über den Stand und die Planung der energiewirtschaftlichen Nutzung der Mur.

Zu Punkt 4:

- 4.4 Das 3. Mur-Forum wurde am 19. September 2022 in Bad Radkersburg abgehalten.

Zu Punkt 5:

Die 31. Tagung fand am 6. und 7. Dezember 2022 in Moravske Toplice statt.

2. Laufende bilaterale Abstimmung

2.1 Bericht über die laufende Arbeit der Fachleute der Ständigen österreichisch-slowenischen Kommission für die Mur

(2021: 2.1)

Im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit finden laufend Abstimmungsgespräche auf Ebene der Fachleute beider Seiten statt. Die Ergebnisse sind in Niederschriften dokumentiert und beinhalten auch die Ergebnisse der Gewässerzustandsuntersuchungen.

Weiters wurde ein Verzeichnis der korrespondierenden Dienststellen beider Staaten erstellt.

Die Kommission nimmt diese Niederschriften und das Verzeichnis der korrespondierenden Dienststellen zur Kenntnis.

2.2 Beschlüsse zur Arbeit der Fachleute der Ständigen österreichisch-slowenischen Kommission für die Mur

(2021: 2.2)

Die Kommission beschließt wie folgt zu den vorgelegten Unterlagen zur Arbeit der Fachleute der Ständigen österreichisch-slowenischen Kommission für die Mur:

Punkt „1.1 Gewässerzustandsbewertungen“:

- Die Kommission **beauftragt** die Fachleute beider Seiten, die Untersuchungen im Sinne des vereinbarten Programmes weiter durchzuführen.
- Die Kommission **beauftragt** die Fachleute beider Seiten, aufgrund der kritischen Einhaltung der AOX-Grenzwerte regelmäßig und ausführlich über die auf die Mur einwirkenden AOX-Emissionen und deren zukünftige Entwicklung zu berichten.

Punkt „1.2 Hydrographie“:

- Die Kommission **beauftragt** die Fachleute beider Seiten, die laufenden Arbeiten zur Abstimmung der hydrographischen Daten inklusive der Schwebstoffdaten weiterzuführen sowie eine Harmonisierung der jeweils innerstaatlichen Beobachtungsergebnisse der jährlichen Hochwasserspitzendurchflüsse an der gemeinsamen Strecke der Mur voranzutreiben.

- Die Kommission **beauftragt** die Fachleute beider Seiten, die für das Prognosemodell zuständig sind, die Arbeiten zur laufenden Verbesserung des Murmodells voranzutreiben sowie die gemeinsamen Treffen zum Austausch der Erfahrungen fortzuführen.

Punkt „1.3 Kontrollmessungen“:

- Die Kommission **beauftragt** die Fachleute beider Seiten, das Monitoring für das Jahr 2022 betreffend der Eintiefungstendenz der Grenzmur abzuschließen und die Kontrollmessungen 2024/2025 vorzubereiten.

Punkt „2.1.1.1 Murgrenzstrecke, Instandhaltungsarbeiten“:

- Die Kommission **beauftragt** die Fachleute beider Seiten mit der Durchführung folgender Instandhaltungsarbeiten für das Jahr 2023:
 - Ufervegetationspflege und Mahd:
 - Mehrmaliges Mähen des Uferbegleitweges und einiger Uferbereiche, Bekämpfung der Neophytenbestände entlang der gesamten Betreuungsstrecke, Sanierung von Uferbereichen;
 - Gehölzpflege:
 - von km 132,000 bis km 137,400 und km 103,900 bis km 105,700 Entfernung umgebrochener Bäume sowie Freischneiden bestehender Begleit- und Instandhaltungswege;
 - Instandhaltung:
 - Instandhaltungs- bzw. Sanierungsarbeiten an den Böschungen im Bereich von km 123,600 bis km 123,400.

Punkt „2.1.1.3 Adaptierung der Hochwasserschutzdämme und Ufermauern im Bereich Gornja Radgona-Lutverci/Bad Radkersburg-Halbenrain“:

- Die Kommission nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis und **beauftragt** die zuständigen lokalen Fachleute beider Seiten, die durchgeführten Maßnahmen abzuschließen.

Punkt „2.1.1.5 Radwegbrücke über die Mur Šentilj-Murfeld“:

- Die Kommission nimmt die Mitteilung zur Kenntnis und **beauftragt** die Fachleute beider Seiten, den wasserwirtschaftlichen Teil dieses Projektes zu beobachten.

Punkt „2.1.1.8 Maßnahmenumsetzung lifeline MDD“:

- Die Kommission nimmt die Mitteilung zur Kenntnis und **beauftragt** die Fachleute beider Seiten mit dem Abschluss der Maßnahmenumsetzung.

Punkt „2.1.1.9 Mur, Hochwasserschutzprojekt Straß in der Steiermark“:

- Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und **beauftragt** die Fachleute beider Seiten weiterhin den Abschluss mit der Abstimmung der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen.

Punkt „2.1.2.1 Kutschenitza Instandhaltungsarbeiten“:

- Die Kommission **beauftragt** die Fachleute beider Seiten mit der Durchführung folgender Instandhaltungsarbeiten für das Jahr 2023:
 - Zweimaliges Mähen der rechten Uferböschung von km 1,025 bis km 22,121. Durch diese Maßnahmen soll eine Verbesserung des gesamten Hochwasserabflusses und ein Aufkommen neuer Gehölzpflanzungen erreicht werden.
 - Gehölzpflege im Bereich des öffentlichen Wassergutes entlang der Kutschenitza von km 1,025 bis km 22,121;
 - Befestigen bzw. Ausbessern des Begleitweges im öffentlichen Wassergut mit Schotter auf einer Länge von ca. 8 km;
 - Instandhaltungs- bzw. Sanierungsarbeiten im Bereich von km 18,000 bis km 20,000.

Punkt „2.1.2.2 Wasserwirtschaftliche Entwicklung Kutschenitza“:

- Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und **beauftragt** die Fachleute beider Seiten, weiterhin die Projektpartner des EU-Projektes RENATA zu unterstützen.

Punkt „2.1.4 EU-kofinanzierte Programme“:

- Die Kommission nimmt die Mitteilungen über die EU-kofinanzierten Projekte zur Kenntnis.

Punkt „2.2.2 Kompostieranlage Kogal“:

- Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und **beauftragt** die Fachleute beider Seiten, bei den dafür zuständigen Dienststellen (z.B. Inspektion der Republik Slowenien für Umwelt und Raumplanung und weitere) auf beiden Seiten alle verfügbaren Informationen im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der Kompostieranlage Kogal auf das Grenzgewässer einzuholen, eine Zwischenbesprechung dazu Anfang 2023 abzuhalten und bis zur nächsten Tagung der Kommission einen gemeinsamen Bericht darüber zu erstellen.

Die Kommission wird nach Vorliegen des Berichtes die bilateralen Erörterungen weiterführen und gegebenenfalls dazu Vorschläge erstellen.

3. Strategische Aufgaben

3.1 Donauschutzkonvention (2021: 3.1)

Die Kommission begrüßt und unterstützt eine Zusammenarbeit der Fachleute beider Seiten in den Gremien der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) insbesondere zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, der EU-Hochwasserrichtlinie und der EU-Donauraumstrategie.

Es wird besonders auf die Arbeiten zum nächsten Gewässerbewirtschaftungsplan und Hochwasserrisikomanagementplan hingewiesen.

3.2 Bilaterale Zusammenarbeit zur Implementierung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (2021: 3.2)

Beide Seiten berichten, dass am 17. Dezember 2021 ein Treffen der slowenischen und österreichischen Fachleute stattgefunden hat. Dabei wurden die Gewässerbewirtschaftungspläne vorgestellt:

- Slowenien: Gewässerbewirtschaftungsplan für das Einzugsgebiet der Donau 2022 bis 2027, Gewässerbewirtschaftungsplan für das Einzugsgebiet der Adria 2022 bis 2027

und das Maßnahmenprogramm für die Gewässerbewirtschaftung im gemeinsamen grenzüberschreitenden Einzugsgebiet der Drau und Mur

- Österreich: 3. Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan

Beide Seiten stellten fest, dass die Pläne bilateral abgestimmt sind.

Die slowenische Seite berichtet, dass am 16. Dezember 2021 der Gewässerbewirtschaftungsplan für das Wassergebiet der Donau 2022 bis 2027, der Gewässerbewirtschaftungsplan für das Wassergebiet der Adria 2022 bis 2027 und das Maßnahmenprogramm für die Gewässerbewirtschaftung veröffentlicht wurden. Die Dokumente lagen bis 16. Juni 2022 zur öffentlichen Erörterung auf. Derzeit ist für die beiden Pläne und das Maßnahmenprogramm das Verfahren der umfassenden Umweltverträglichkeitsprüfung im Gange.

Die Dokumente zur Erstellung der Gewässerbewirtschaftungspläne sind auf der Webseite <https://www.gov.si/teme/nacrt-upravljanja-voda-na-vodnih-obmocjih/> veröffentlicht.

Die österreichische Seite berichtet, dass der 3. Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan veröffentlicht wurde. Dieser ist unter folgendem Link verfügbar:

<https://info.bml.gv.at/themen/wasser/wisa/ngp/ngp-2021.html>

Die Kommission stellt fest, dass es nach wie vor als sinnvoll erachtet wird, die Lage und Kilometrierung der Grenzgewässer abzustimmen. Hierzu sind folgende Fachleute tätig:

- Dr. Christian Maier, christian.maier@bgld.gv.at, Amt der Burgenländischen Landesregierung,
- Wolfgang Neukam, wolfgang.neukam@stmk.gv.at, Amt der Steiermärkischen Landesregierung,
- Maja Kregar, maja.kregar@gov.si, Direktion der Republik Slowenien für Gewässer, Abteilung für Informatik, GIS und Archiv
- Robert Grnjak, robert.grnjak@gov.si, Ministerium für Umwelt und Raumplanung, Bereich Gewässerbewirtschaftung.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und **beauftragt** die Fachleute beider Seiten mit der weiteren Zusammenarbeit in dieser Angelegenheit.

3.3 Zusammenarbeit zur Implementierung der EU-Hochwasserrichtlinie (2021: 3.3)

Beide Seiten berichten, dass am 17. Dezember 2021 ein Treffen der slowenischen und österreichischen Seite mit Präsentation des slowenischen und österreichischen Hochwasserrisikomanagementplanes stattgefunden hat, bei dem festgestellt wurde, dass die Pläne abgestimmt sind.

Die slowenische Seite berichtet, dass der Hochwasserrisikomanagementplan wegen der Vielzahl der im Verfahren der umfassenden Umweltverträglichkeitsprüfung beteiligten Parteien noch nicht beschlossen wurde. Dieses Verfahren befindet sich in der Schlussphase, der Plan soll bis Ende 2022 verabschiedet werden.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und **beauftragt** die Fachleute beider Seiten mit der weiteren Zusammenarbeit in dieser Angelegenheit.

3.4 Energiewirtschaftliche Interessen (2021: 3.4)

Die österreichische Seite teilt aus Sicht der Energiewirtschaft mit, dass die Vertreter der Energie Steiermark und der VERBUND Hydropower GmbH (VHP) den Vorsitzenden der österreichischen Delegation schriftlich informiert haben, dass seitens ihrer Unternehmungen seit der 27. Tagung der Ständigen österreichisch-slowenischen Kommission für die Mur der Status hinsichtlich der energiewirtschaftlichen Nutzung an der gemeinsamen Grenzstrecke im Bereich der sanierungsbedürftigen Wehranlage Ceršak sowie hinsichtlich möglicher Kooperationen unverändert ist. Die Einschätzung zur Errichtung eines Wasserkraftwerkes in diesem Abschnitt ist primär von den Aktivitäten der slowenischen Seite abhängig. Eine alleinige energetische Nutzung dieses Murabschnittes durch Slowenien ist jedoch weiterhin nicht im Sinne der beiden Energieversorgungsunternehmen und stehen diese jedenfalls für weiterführende Kooperationsgespräche zur Verfügung. Aus Sicht der österreichischen

Energiewirtschaft wird eine mögliche Revitalisierung des KW Ceršak als eine weitere sinnvolle Maßnahme zur Ökologisierung der Stromerzeugung in Österreich und Slowenien gesehen, um die negativen Auswirkungen des Klimawandels bestmöglich verringern zu können.

Die österreichische Seite teilt weiters mit, dass die Steiermark am 5. Juli 2022 ein Landesgesetz (Gesetz über UNESCO Biosphärenparks in der Steiermark) kundgemacht hat. Dieses Gesetz beinhaltet Schutz- und Entwicklungsziele und enthält auch unterschiedliche Zonen mit zusätzlichen Sorgfalts- und Bewilligungspflichten sowie Verboten. Beispielhaft umfasst dieses Verbot die Errichtung von Wasserkraftanlagen in der Kernzone. Die österreichische Seite bittet die slowenische Seite um Information über allfällige ähnliche Gesetzesvorhaben der Republik Slowenien.

Die slowenische Seite nimmt diese Information zur Kenntnis. Sie ersucht die österreichische Seite in diesem Zusammenhang um eine Erläuterung, welches Gebiet dieses Gesetz genau umfasst. Ebenso informiert die slowenische Seite, dass es in Slowenien derzeit kein solches Gesetzesvorhaben gibt.

Die slowenische Seite berichtet, dass die Regierung der Republik Slowenien im September 2022 das Strategiedokument „Langfristiger Zeitplan zur Erreichung der Ziele der Förderung der Produktion und Nutzung erneuerbarer Energien in den nächsten fünf Jahren in Slowenien“ beschlossen hat, aus dem ersichtlich ist, dass die natürlichen Ressourcen Sloweniens in Zukunft viel besser genutzt und mehr Standorte für Energieprojekte vorgesehen werden müssen, wobei in besonderen Fällen ein Überwiegen des öffentlichen Interesses berücksichtigt werden soll. Zu diesem Zweck wird eine neuerliche Prüfung möglicher und naturnaher Produktionsanlagen an Gewässern der Republik Slowenien wie der Mur durchgeführt werden.

Weiters informieren die Vertreter der Dravske elektrarne Maribor (DEM d.o.o.) über die geplante Sanierung des Wasserkraftwerkes Ceršak. In diesem Rahmen muss eine Erneuerung des Wehres an der Mur durchgeführt werden. Bei der Tagung der Kommission wurden Aktivitäten zur Einholung der Genehmigungen und der Bedingungen der Republik Österreich angekündigt.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und stellt fest, dass die Stabilität der Wehranlage in Ceršak, die derzeit zwar gegeben ist, weiterhin aufmerksam verfolgt werden muss. Diese Angelegenheit wird den dafür zuständigen regionalen Dienststellen zur weiteren Bearbeitung zugewiesen.

3.5 Interreg Österreich-Slowenien 2021-2027 (2021: 3.5)

Beide Seiten stellen fest, dass aus dem Blickwinkel der bilateralen wasserwirtschaftlichen Zusammenarbeit im Rahmen der Murkommission folgende Schwerpunktsetzungen im Zeitraum 2021-2027 für Projekte der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (INTERREG Österreich-Slowenien) als begrüßenswert erachtet werden:

- Hochwasserrisikomanagement durch nichtbauliche und bauliche Maßnahmen
- Verbesserung im Bereich des hydromorphologischen Zustandes der Gewässer
- Verbesserung und Erhaltung des guten ökologischen Zustandes der Gewässer
- Management der Wassermengen mit dem Ziel einer sicheren Wasserversorgung und Nahrungsmittelproduktion

Beide Seiten sind an der Fortführung des Projektes goMURra im Rahmen der kommenden Finanzperspektive (2021-2027) interessiert und unterstützen das Projekt.

4. Allfälliges

4.1 Abrechnung der gemeinsamen Arbeiten (2021: 4.1)

Die Kommission stellt fest, dass seit der 30. Tagung der Ständigen österreichisch-slowenischen Kommission für die Mur keine bilateral zu verrechnenden Arbeiten vorgenommen wurden.

4.2 Projekt DriDanube (Drought Risk in the Danube Region)

(2021: 4.2)

Beide Seiten stellen fest, dass bedingt durch die Einschränkungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie der für 2020 vorgesehene Erfahrungsaustausch nicht vorgenommen werden konnte und wird dieser für die nahe Zukunft in Aussicht genommen.

4.3 Makroregionale EU-Strategien

(2021: 4.3)

Die slowenische Seite berichtet, dass Slowenien im Zeitraum 2023-2024 den Vorsitz in der Alpenkonvention innehaben wird. Das Quellgebiet des internationalen Flusses Mur liegt in den Alpen, was neue Möglichkeiten zur Stärkung der projektorientierten grenzüberschreitenden und transregionalen Zusammenarbeit (EUSDR/EUSALP) zur Erhöhung der Sicherheit der Wasser-, Lebensmittel- und Energieversorgung im internationalen Flussgebiet bietet. Slowenien führt den Vorsitz der EUSDR vom 1.11.2022 bis 31.10.2023.

Die österreichische Seite berichtet, dass Österreich im Jahr 2024 den Vorsitz der EUSDR innehaben wird.

4.4 Einbindung von Stakeholdern in die Arbeit der Murkommission

(2021: 4.4)

Beide Seiten stellen fest, dass am 19. September in Bad Radkersburg das 3. Mur-Forum abgehalten wurde. Zahlreiche Vertreter wichtiger Bereiche und Behörden, öffentlicher Einrichtungen, Gebietskörperschaften, Vertreter von laufenden und geplanten Projekten, der kroatischen Wasserverwaltung, Nichtregierungsorganisationen und andere Interessenten nahmen daran teil. Ungarn nahm wegen der COVID-19-Situation nicht am Forum teil. Es wurden die aktuellen Tätigkeiten der Murkommission vorgestellt. Präsentiert wurden auch laufende und geplante Projekte, außerdem wurden Ausgangspunkte für die

Vorbereitung des 4. Mur-Forums formuliert. Die Niederschrift über das 3. Mur-Forum ist Beilage 4 dieses Protokolls.

Das 4. Mur-Forum wird am 26. September 2023 in Slowenien stattfinden.

4.5 UNECE-Wasserkonvention

Die slowenische Seite berichtet, dass bei der Veranstaltung anlässlich des 30. Jahrestages der UNECE-Wasserkonvention am 30. Juli 2022 in Tallin die Leitthemen für die Tätigkeit der Konvention in den kommenden Jahren festgelegt wurden. Die Leitthemen sind: verstärktes Engagement für Frieden und Stabilität, Förderung der Anpassung an den Klimawandel in grenzüberschreitenden Einzugsgebieten, Schutz der Biodiversität im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit an Gewässern, Förderung des vernetzten Oberflächen- und Grundwassermanagements, Entwicklung des Ansatzes von der Quelle bis zur Einmündung in das Meer (Source to Sea), Einbeziehung der Stakeholder, insbesondere der Jugend, Einbeziehung der Prinzipien der Kreislaufwirtschaft in die Gewässerbewirtschaftung und Stärkung der institutionellen Kapazitäten.

Die Aktivitäten Sloweniens und Österreichs in der Wasserkonvention beruhen auf Traditionen, Erfahrungen und bewährten Praktiken der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Einzugsgebiet der Mur. Slowenien wird zusammen mit Österreich auch in Zukunft zur Stärkung der Tätigkeit der Wasserkonvention beitragen und damit auch zu einem Knowhow-Transfer in Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen, die dies benötigen, beitragen.

4.6 Dritte Berichterstattung zu Indikator 6.5.2 im Rahmen von Nachhaltigkeitsziel 6 der UN-Agenda 2030

Beide Seiten stellen fest, dass im Jahr 2023 die dritte Berichterstattung der Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen zu Indikator 6.5.2 (Anteil des grenzüberschreitenden Einzugsgebietes im Staat, wo eine operative Regelung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Gewässerbereich besteht – proportion of transboundary basin area

[within a country] with an operational arrangement for water cooperation) im Rahmen von Nachhaltigkeitsziel 6 der UN-Agenda 2030. Die Berichterstattung der Mitgliedsstaaten hat bis Ende Juni 2023 zu erfolgen. Im Rahmen der Berichterstattung wird die Zusammenarbeit der Nachbarstaaten im grenzüberschreitenden Einzugsgebiet empfohlen.

Die Berichterstattung erfolgt gleichzeitig mit der Berichterstattung gemäß dem Übereinkommen zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen (Wasserkonvention).

Slowenien und Österreich werden im Einklang mit der bisherigen guten Praxis bei der Berichterstattung zu Indikator 6.5.2 für das grenzüberschreitende Einzugsgebiet der Mur auch bei der dritten Berichterstattung zusammenarbeiten. Kontaktperson für die Berichterstattung auf österreichischer Seite ist Dipl.-Ing. Dr. Christian Schilling (Christian.SCHILLING@bml.gv.at) und auf slowenischer Seite Dr. Aleš Bizjak (ales.bizjak@gov.si).

4.7 Feststoffhaushalt

Die Kommission stellt fest, dass der Feststoffhaushalt der Grenzmur von bilateral großem Interesse ist. Dazu haben die Fachleute beider Seiten in der Vergangenheit bereits Vorschläge und Maßnahmen umgesetzt. Darüber hinaus gibt es im Projekt goMURra eine Darstellung der aktuellen Situation der Feststoffproblematik und möglicher Lösungen.

Für ein zukunftsfähiges Feststoffmanagement bedarf es einer gesamthaften Strategie, die im Rahmen eines Projektes entwickelt werden soll.

Von Bedeutung werden dabei die lokalen Verhältnisse in der Grenzstrecke und die Einwirkungen des oberliegenden Einzugsgebietes sein. In diesem Zusammenhang hat das österreichische Bundesamt für Wasserwirtschaft im September 2022 den Entwurf einer Feststoffstrategie erstellt und den österreichischen und slowenischen Fachleuten zugeleitet. Dieses Dokument kann die Grundlage für eine weitere Behandlung dieser Angelegenheit sein.

Die Kommission **beauftragt** die Experten, in dieser Angelegenheit vertieft zusammenzuarbeiten und ein Projekt für ein nachhaltiges Feststoffmanagement für die Grenzmur zu erstellen und weist diese Angelegenheit der Subkommission, Punkt „2.1.1.2 Leitbild und Entwicklungskonzept für die Grenzmur“, zu.

5 Festlegung von Zeit und Ort der nächsten Tagung
(2021: 5)

Die österreichische Delegation, als Gastgeberin der nächsten Tagung, hat vorgeschlagen, die 32. Tagung der Kommission am 24. und 25. Oktober 2023 in Österreich abzuhalten.

Zur Vorbereitung werden vom 26. bis 28. September 2023 in Slowenien das 4. Murforum und eine Besprechung der Subkommission abgehalten werden.

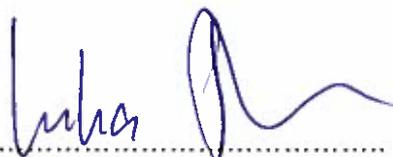
Dieses Protokoll ist in deutscher und slowenischer Sprache abgefasst. Beide Texte sind authentisch. Jede Delegation erhält je eine Ausfertigung des Protokolls.

Für die Delegation der
Republik Österreich:



.....
(Dipl.-Ing. Dr. Konrad **STANIA**)

Für die Delegation der
Republik Slowenien:



.....
(Mag. Luka **ŠTRAVS**)

Annex

Stellungnahme des kroatischen Beobachters:

Der Vertreter Kroatiens dankt für die Einladung zur 31. Tagung der Ständigen österreichisch-slowenischen Kommission für die Mur und würden sich freuen, auch in Zukunft zu den Tagungen der Kommission eingeladen zu werden.